

ORTSGEMEINDE HESSHEIM

BEBAUUNGSPLAN

**„KITA AN DER GERHART-
HAUPTMANN-STRASSE –
1. ÄNDERUNG“**

AUGUST 2025

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „KITA an der Gerhart-Hauptmann-Straße“ in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 25.08.2023 gelten unverändert fort.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 LBauO)

Dachgestaltung

Zulässig sind Walm- und Krüppelwalmdächer mit einer Neigung von ~~15°~~ ~~30°~~ **bis zu 30°** sowie Flachdächer.

Die sonstigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „KITA an der Gerhart-Hauptmann-Straße“ in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 25.08.2023 gelten unverändert fort.

HINWEISE

Die Hinweise des Bebauungsplans „KITA an der Gerhart-Hauptmann-Straße“ in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 25.08.2023 gelten unverändert fort.

Verfahrensvermerke

- 1.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 2.) Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- 3.) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die (reguläre) Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - 3.1.) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - 3.2.) Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
von
bis
 - 3.3.) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
von
bis
- 4.) Während dieser Beteiligungsverfahren gingen ... Stellungnahmen mit Anregungen ein, über die in der Sitzung am
abgewogen und entschieden wurde.
- 5.) Beschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO
- 6.) Der Bebauungsplan „KITA an der Gerhart-Hauptmann-Straße, 1. Änderung“ wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Heßheim, den

Holger Korn
Ortsbürgermeister

- 7.) Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am _____ tritt der Bebauungsplan „KITA an der Gerhart-Hauptmann-Straße, 1. Änderung“ in Kraft.

Heßheim, den

Holger Korn
Ortsbürgermeister